

Arbeitszeiterfassung für Lehrkräfte - Erfahrungen und rechtliche Schritte?

Beitrag von „plattyplus“ vom 16. März 2025 10:57

Zitat von Seph

Der Arbeitgeber wird auch jetzt bereits tätig, **wenn der Arbeitnehmer eine Überlastung anzeigt.**

Das reicht eben nicht. Der Arbeitgeber muss gemäß EU-Rechtsprechung von sich aus tätig werden.